

Kassel, 28.06.2010

## Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

### Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1701 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird ermächtigt,
  - a) auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen zwischen den Verbänden der Pflegekassen und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen mit den Pflegekassen einen Vertrag über die Errichtung des ersten Pflegestützpunktes in Kassel zu schließen;
  - b) für die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes der Pflegekassen, des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel die erforderlichen Erklärungen zum Abschluss einer Vereinbarung bzw. des Mietvertrages abzugeben.“
2. Bei der Kostenstelle 500 00 204 „Pflegestützpunkt SGB XI“ werden im Haushalt 2010 für die Anschubfinanzierung zur Einrichtung des ersten Pflegestützpunktes 50.000,00 € und für die laufenden Personal- und Sachkosten des Pflegestützpunktes weitere 50.000,00 € außerplanmäßig im Teilhaushalt - 5002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben - zur Verfügung gestellt.

Die Anschubfinanzierung von 50.000,00 € ist durch die Bereitstellung von Mitteln des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen in gleicher Höhe gedeckt.  
Für die laufenden Personal- und Sachkosten von voraussichtlich 50.000,00 € wird der Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben nach Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen fristgerecht gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes, Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel, 101.16.1701, wird **zugestimmt**.